

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franco durch die ganze Schweiz). . . Fr. 4. —
 Halbjährlich " 2. 10
 Bei der Expedition abgeholt jährlich . . . " 3. 80
 " " " halbjährlich . . . " 2. —

Sarnen, 1892.

N^o. 22.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

28. Mai.

Einrückungsgebühr

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 "
 Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 20 "
 Bei Wiederholungen 16 "

22. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Drell Fäzli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Wo drückt uns der Schuh?

(Eingefandt.)

Gemäß einer vom Nationalrathe erheblich erklärten Motion, hätte die Höhe der Bodenverschuldung in der Schweiz festgestellt werden sollen. Statistiker von Fach, Hypothekarbeamte der Kantone, intelligente Landwirthe, kurz weitaus die Mehrzahl derjenigen, welche mit einschlägigen Fragen praktisch zu thun haben, antworteten fast einstimmig: Es ist unmöglich zu Resultaten zu kommen, welche einigermaßen sichern Schlüssen zur Grundlage dienen könnten. Wir besitzen nicht genügend sichere Werthangaben über den Grundbesitz; eine Ausscheidung zwischen dem Werthe des landwirthschaftlichen und des gewerblichen Grundbesitzes ist vielerorts gar nicht möglich. Ohne die Werthbestimmung nützt eine Feststellung der Höhe der Verschuldung nichts. Nur aus dem Unterschiede zwischen Bodenwerth und Verschuldung könnten wir vielleicht das reine Vermögen des Bauern beurtheilen. Ich sage nur: vielleicht. Wir wissen den Stand seiner laufenden Schulden nicht, und diese sind nicht weniger drückend als die grundversicherten. Wir wissen nicht, ob einzelne oder gar alle auf seinen Liegenschaften verschriebene Posten, trotz gesetzlicher Anzulässigkeit, doch in seinem Kasten liegen und die Verschreibungen nur noch im Gültensprotokoll figuriren, um die Steuerbehörden hinters Licht zu führen. Wenn auf's Balzen Heimwesen 20,000 Fr. verschrieben sind und er hat auf Melk's und auf Kaspar's Heimwesen ebenso viel zu fordern, so bedauern wir ihn nicht gar sehr.

Wenn wir also von ganzen Kantonen oder von der ganzen Schweiz den Betrag der verschriebenen Gültens wüßten, so könnten wir daraus noch keineswegs einen richtigen Schluß auf die ökonomische Lage des Bauern ziehen. Zu diesem Zwecke müßten wir noch die übrigen ange deuteten Verhältnisse klarlegen, eine Arbeit, welche, wie bereits gesagt wurde, schlechterdings unausführbar ist.

Die Herren Notationsstellen haben es zweifelsohne mit der schweizerischen Bauersame recht gut gemeint. Wenn man ihnen auch nicht in Zahlen nachweisen kann, wie gedrückt die Lage derselben sei, so gibt es glücklicherweise andere Anhaltspunkte, aus denen hervorgeht, daß es der Bauer schlecht genug hat. Leider hilft aber diese Ueberzeugung nicht viel. Wir haben nämlich schon genügend erfahren können, daß man die wahren Ursachen des bäuerlichen Nothstandes nicht einsehen will und die Mittel dagegen nicht zu ergreifen wagt.

Die Herren Arbeiter in den Städten lärmten die ganze Woche und am Sonntag noch zweifach über schlechte Löhne. Ich möchte einmal so einem welschen Uhrenmacher oder einem Zimmermann oder Maurer aus Bern oder Basel eine Woche lang Kost und Wohnung der Hälfte unserer auf abgelegenen Heimwesen harzenden Bäuerlein gönnen. Diese jammern und schimpfen nicht halb so viel, wie jene, die eigentlich verhältnismäßig das ganze Jahr Kirchweih haben. Und doch scheint es oft, als ob nur eine soziale Frage der Fabrikarbeiter und Handwerker existirte. Wenn Herr Curti und Genossen auch für diese ein Herz haben, so gereicht ihnen das zur Ehre und die armen Bauern sind ihnen sehr dankbar dafür. Aber sie sollten die Gefahr nicht aufkommen lassen, daß diese guten Gedanken und Vorsätze in einem Gestrüppe von dünnen Zahlen erstickt werden. Sie sollen lieber dahin wirken, daß die zartfühlenden Bundesväter das eint oder andere Mal statt bei den Fleischhöpfen von feinen Hotels in Lugano, Vivis oder Luzern das Wohl des Landes zu berathen, einzeln oder in Gruppen die ärmern bäuerlichen Gegenden der Schweiz durchstreifen; sie werden dann viel besser sehen wie es um den Wohlstand der landwirthschaftlichen Bevölkerung steht, als wenn eine noch so schön angelegte Statistik aufgenommen würde, die aber an nicht zu umgehenden Grundfehlern krankt. Theurer als eine Statistik wäre eine solche Enquete jedenfalls nicht. Da hätten die

Herren auch schön Gelegenheit zu vernehmen, wie das Volk die Bescheerungen der Bundesgesetzgebung beurtheilt. Was gilt's mancher rabitale Hr. Doktor juris, der die ganze Welt bisher nach den Grundsätzen seiner ehemaligen Kollegienhefte hätte modeln mögen, muß sagen: „Wahrlich dieser Bauer hat von seinem Standpunkte und für seine Verhältnisse viel Recht! Es ist eigentlich eine große Dummheit, daß wir alles durch's gleiche Loch hindurch treiben und alles unter den gleichen Hut bringen wollen.“

Er müßte dann am lebenden Volkskörper sehen, wie grausam das neue Betreibungs-gesetz in den Reihen der ärmern landwirthschaftlichen Bevölkerung wüthet. Er würde einsehen, ob es gut ist dieser Bevölkerung im Namen der Gewerbefreiheit die Müsterler und Hausirer rüdelweise auf den Hals zu hegen und ihr den letzten Napfen herauszuschwätzen zu lassen. Er würde dann einsehen, welche Verbrechen am Volkswohl die Bundesversammlung von 1874 durch Proklamation der Freiheit des Wirthschaftsgewerbes begangen hat. Es müßte ihm klar werden, daß die Landgemeinden nach der jetzigen Bundesgesetzgebung nichts anderes sind als die Bienenkörbe, aus denen die Städte und größeren Ortschaften Honig und Wachs nehmen. Das neue Bundesgesetz über die civilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen ist dazu angethan, die Vormundschaft den Gemeinden, welche im Verarmungs-falle einzutreten haben zu entreißen. Ihnen wird dann der alte Bettler oder Lump, dessen Kraft die Fabriken ausgebeutet und in dessen kleines Vermögen die „Geschäftsleute“ der Stadt sich getheilt haben, wie eine ausgepreßte Honigwabe wieder zugeschoben. Die hohen Herren könnten bei dieser Gelegenheit auch sehen, wie empfindlich der arme Bauer durch Entzug seiner Arbeitskräfte für den Militärdienst geschädigt wird. Nicht nur die Millionen des Militärbudgets drücken auf die Schweiz, die veräumte Arbeitszeit drückt auf die landwirthschaftliche Bevölkerung verhältnismäßig ebenso schwer. Es mag nicht patriotisch sein, in Folge dieser Militärlasten auszuwandern, aber es geschieht eben doch. Wie Noth kein Gebot kennt, so kennt sie auch keinen Patriotismus.

Ein Krebsübel für unsere Landwirtschaft liegt in der Schreckensherrschaft des Alkohols. Aber da scheint jedes Wort, das man dagegen schreibt, verschwendet zu sein. Die Vorurtheile zu Gunsten dieses größten Feindes der Menschheit sind so gewaltig, daß man jeden kurzweg auslacht, der gegen überflüssigen Alkoholgenuß zu Felde zieht.

Gegen den Schnapps darf man schon losziehen, das ist noch populär. Aber gegen die Unmengen von Bier und Wein Krieg zu führen, welche die wohlhabenden Klassen trinken, ohne nur Durst zu haben, sondern bloß aus Gewohnheit und Langeweile, das unternehme Niemand, dem seine Ruhe lieb ist. Die ökonomischen und physischen Folgen sind aber leider bei allen alkoholischen Getränken schließlich so ziemlich die gleichen. Warum sollte der arme Mann, der sich sonst so vieles versagen muß, nicht auch seinen Alkohol haben dürfen, wie der Reiche? Er nimmt halt den Alkohol in einer Form, in der er ihn bezahlen kann, hätte er mehr Geld, so würde er Wein und Bier sicher vorziehen.

So lange man nicht an dieses Krebsübel das Messer zuerst anlegt, statt mit statistischen Spielereien die Zeit zu vertrödeln, so lange wird die ökonomische Lage des Schweizervolkes speziell der bäuerlichen Bevölkerung nicht besser.

Diejenigen wohlhabenden Leute, welche wahrhaft Mitleid mit diesem armen vom Alkoholteufel besessenen Volke haben, sollen ein paar Jahre lang das Beispiel geben, daß man ohne Alkohol leben und gesund bleiben kann, das wirkt wenigstens so viel, als das Jammern über das Trinklaster des armen Mannes, der eben nur Schnapps vermag, um seinen vermeintlichen Alkoholbedürfnisse zu genügen.

Die liberale Gesetzgebung und der Alkohol drücken den Schweizerbauer viel mehr als seine Hypothekarschul-

den. Ich weiß ganz wohl, daß ich mit diesem Aussprüche bedeutendes Aergerniß erregen werde. Aber da ist's, was ich schon oben gesagt habe: man reißt Zahlen an Zahlen, um das Uebel herauszubringen und findet es schließlich doch nicht oder will es nicht finden, weil man durch Anerkennung desselben gewisse Schlagwörter durchstreichen müßte und in den Geruch des Rückschrittes und des Popsthum's zu kommen fürchtet.

Fasse man einmal den Muth, solche die wichtigsten Seiten des Bauernstandes beschlagende Fragen anstatt am Schreibtische unter den Bauern, durch Beobachtung ihres Lebens und Treibens zu studiren, man wird vielfach zu den jetzigen ganz entgegengesetzten, aber für das Wohl des Volkes viel zuträglicheren Grundsätzen kommen!

Oeffentliche Angelegenheiten von Alpnach.

(Eingefandt.)

VI.

Sonderbar muß es mit gewissen Leuten stehen; was ihnen heute schier das Herz abdrückt, von dem wollen sie schon morgen nichts mehr wissen. Vor kaum zwei Monaten sagte der Referent der Weisäßen an öffentlicher Gemeinde: die wenigsten Bürger von Alpnach wissen, wo das Geld der Korporation hinkommt. Hintennach sieht der betreffende Herr sich veranlaßt, seine Bemerkungen dahin zu interpretiren, seine unvorbedachten Worte seien nicht etwa so böse gemeint, nur werde den Leuten zu wenig Aufschluß gegeben. Sobald man aber kommt an der Hand von Zahlen das Wesen und Leisten in unseren öffentlichen Angelegenheiten zur Kenntniß zu bringen, so behagt dieses demselben Herrn, der Namens des Weisäßen-Komitees in den „Volksfreund“ geschrieben, schon wieder nicht. Ich begreife den Schmerz, inzwischen haben nämlich diese Herren ihre Leute auf eigene Art und Weise aufgeklärt, man hat denselben die Märtyrerkrone versprochen, wenn sie an der Gemeinde genau auf verabredetes Zeichen stimmen werden, man war auch nicht verlegen, den gefallenen Worten des Hrn. Referenten eine etwas faßlichere Deutung zu geben, indem man verschiedenen Herren vom Bürger-rathe einige Tausende von Franken (verzinslich) in den Sack steckte und so lustig nur darauf los — es bleibt immer etwas.

Ueber das Weitere vom Weisäßen-Komitee Gebrachte, werde gelegentlich zu einiger Aufklärung darauf zurückkommen, vorläufig genügt die Bemerkung, daß die gleichen Herren begründete Angst haben, daß das von ihnen angeführte gerichtliche Urtheil noch einen ganz andern Verlauf der Dinge zu gewärtigen habe.

Für heute will ich — leider muß die Sache etwas kurz gehalten werden — nachweisen, woher und wohin das viele Geld der Korporation gekommen ist. Diesbezüglich gibt uns die von Hrn. Säckelmeister Rüdler von 1883 bis 1892 geführte Rechnung folgenden Aufschluß:

A. Einnahmen.	Fr. Rp.
1. An Kapital- und Pachtzinsen u. dgl.	25,772. 17
2. Kapital- und Werthtitel-Abzahlungen	20,908. 90
3. Bürgerrechts-Einkaufszahlungen	1,533. 40
4. Für Landverkäufe und Landexpropriationen	35,567. 35
5. Erträge für Holz und Waldprodukte, größtentheils aus den freien Waldungen	142,146. 20
6. Conto-Corrent-Verkehr und Saldo vorträge	57,623. 53
7. Geld-Anleihen	22,000. —
8. Zahlungen für Akzessionsrechtloskauf (die übrigen Beträge wurden von den Theilsamen bezogen)	7,600. —
9. Verschiedenes	2,210. 72
Total der Einnahmen	315,364. 27

B. Ausgaben.	Fr. Rp.
1. Für Steuern und sonstige freiwillige Beiträge (an Glocke und protest. Kirche)	6,827. 35
2. An die Bürger vertheilt	11,250. —
3. Kapitalverzinsung ab Grundstücken	1,417. 36
4. Kapital- und Anleihen-Abzahlung	20,622. 11
5. Kapital-Anlage, Pilatusbahnaktien, Darlehen an die Einwohnergemeinde	38,840. 64